C/2024/3397

28.5.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11546 – UNICREDIT / ALPHA BANK ROMANIA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3397)

1. Am 17. Mai 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— UniCredit S.p.A. („UniCredit“, Italien),

— Alpha Bank Romania S.A. („Alpha Bank Romania“, Rumänien), letztlich kontrolliert von Alpha Services and Holdings S.A. (Griechenland).

UniCredit wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Alpha Bank Romania erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— UniCredit ist ein zugelassenes Kreditinstitut, das in der Europäischen Union verschiedene Bank- und Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, Finanzmarktdienstleistungen und andere Finanzdienstleistungen erbringt.

— Alpha Bank Romania ist ein zugelassenes Kreditinstitut, das in Rumänien verschiedene Bank- und Finanzdienstleistungen für Privat- und Firmenkunden, Finanzmarktdienstleistungen und andere Finanzdienstleistungen erbringt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11546 – UNICREDIT / ALPHA BANK ROMANIA

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.